



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung

**Backhaus, Johannes
Stentrup, Franz
Bartels, Gerhard**

Münster i.W., 1906

Die Handschriften

urn:nbn:de:hbz:466:1-33284

Die Handschriften.

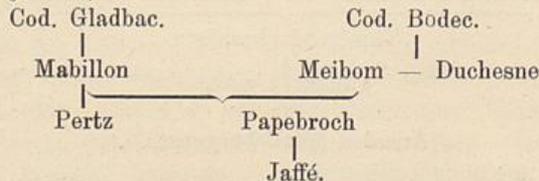
Zum letzten Male wurde die Transl. s. Viti herausgegeben von Jaffé in seinen Monumenta Corbeiensia.¹⁾ Diese Ausgabe hat vor den anderen den großen Vorzug, daß sie den kritischen Apparat nach Möglichkeit beifügt. Dagegen wird ihr Wert dadurch beeinträchtigt, daß es dem Herausgeber unmöglich war, Handschriften für seine Ausgabe heranzuziehen;²⁾ deshalb konnte er sich bei seiner Arbeit nur auf die bereits erschienenen Druckausgaben stützen.³⁾ Zu diesen Drucken waren zwei Handschriften benutzt worden, von denen die eine aus dem früheren Vituskloster in München-Gladbach, die andere aus dem Kloster Böddeken stammte.⁴⁾ Als besten und reinsten Text erklärte Jaffé den der Acta SS. Boll.;⁵⁾ den anderen Editionen legte er keinen höheren Wert bei, da sie teils zu ungenau wiedergegeben, teils verstümmelt waren. — Daher erfordert auch nur die Textgestaltung in den Acta SS. eine nähere Besprechung. Den Herausgebern hatten nach ihrer Angabe⁶⁾ beide oben angeführten Handschriften in Abschrift vorgelegen. Dabei wird keine Mitteilung darüber gemacht, welchem Zeitabschnitte die Vorlagen angehörten, aus denen diese Abschriften genommen worden sind. Ebenso wird es sich sehr schwer feststellen lassen, welcher Anteil jedem der beiden Codizes bei der Textgestaltung in den Acta zuzuschreiben ist. Auch sind alle Versuche, den Cod. Bodecensis wieder aufzufinden, erfolglos geblieben; dagegen hat sich eine Abschrift des Cod. Gladbac. in den Farragines Gelenii in der Kölner Stadtbibliothek erhalten.⁷⁾ Soweit sich die Herausgeber der Acta SS. in erster Linie nach der Gladbacher Handschrift gerichtet und den Cod. Bod. nur zur Kontrolle herangezogen, weil

¹⁾ Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum. Berl. 1861. I. 3—26.

²⁾ Koch Wattenbach, Geschichtsquellen, sagt in seiner letzten Auflage 1904, I. 307, Anmerk. 3: „Handschriften fehlen.“

³⁾ Meibom, Post Witichindi annales. 139—144. Francof. 1621. — Duchesne, Hist. Franc. scr. II. 344—50. — Meibom, Scr. rer. Germ. I. 763—768. — Papebroch, Acta SS. Boll. Jun. II. 1029—37. — Mabillon, A. SS. o. s. Ben. saec. IV. 528—537. — Pertz, M. G. SS. II. 576—585.

⁴⁾ Am besten wird das Verhältnis der Drucke zu den Handschriften aus folgendem Stemma zu ersehen sein:



⁵⁾ S. o. Anmerk. 3. — ⁶⁾ Acta SS. Boll. Jun. II. 1017.

⁷⁾ Gelenii Farragines XI, 621 ff.

er ihnen zu unzuverlässig und unvollständig zu sein schien.¹⁾ — Mit diesem Ergebnis wäre die weitere Frage angeschnitten: Gibt der uns in der Farragines überkommene Text den Wortlaut der Gladbacher Überlieferung ursprünglich und rein von fremden Zutaten oder ist er auf irgend eine Weise entstellt worden? Wie bekannt, hat der Cölner Geschichtsschreiber Agidius Gelenius um die Mitte des 17. Jahrhunderts die verschiedenartigsten geschichtlichen Arbeiten unter dem Titel „Farragines“ zusammengetragen, und unter diesen befindet sich auch die in Frage stehende Kopie der Translatio s. Viti. Seiner Abschrift schickt er die Bemerkung voraus, daß er sie ex antiquissimo manuscripto monasterii Gladbacensis entnommen habe. Es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit dieser Bemerkung zu bezweifeln, da Corvey und Gladbach denselben Heiligen zum Schutzpatron sich erwählt hatten,²⁾ den hl. Veit. Wenn die Quellen auch über die sonstigen Beziehungen zwischen Corvey und Gladbach schweigen, so ist doch als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß die beiden Klöster in näheren Verkehr getreten sind, da die eigentliche Gründung Gladbachs³⁾ gerade in die Ottonenzeit fällt, in welcher nach der Angabe Widukinds⁴⁾ der Veitskult in höchster Blüte stand. Daher ist es auch wohl zu verstehen, daß man in Gladbach den hl. Veit in hohen Ehren hielt und alles auf ihn Bezügliche sorgsam sammelte. Wie in dem Kloster Reliquien des hl. Veit aufbewahrt und hoch verehrt wurden, so wird man sich auch bald eine Abschrift seiner Translationsgeschichte verschafft und dem Buche als einem großen Schätze einen Ehrenplatz in der Klosterbibliothek eingeräumt haben. Aus den geschilderten Verhältnissen ergibt sich, daß in dem St. Vituskloster zu Gladbach eine wahrscheinlich sehr alte Handschrift der Transl. s. Viti aufbewahrt und auch dem Gelenius bei seiner Arbeit vorgelegt wurde. Fragen wir weiter: Dürfen wir annehmen, daß sich die aus Corvey überwiesene Originalabschrift in Gladbach bis auf Gelenius Zeit erhalten hat? Die Möglichkeit hierfür ist nicht gänzlich in Abrede zu stellen, aber sehr wahrscheinlich ist es nicht. Es wird auch hier wie an vielen anderen Orten gegangen sein, daß einerseits das Interesse der Mönche später vielfach erlahmte und die Klosterbibliothek mehr oder weniger der Unordnung anheimfallen ließ, andererseits aber auch die Ungunst stürmischer Zeitläufe eine Menge literarischer Schätze zerstörte. Aber es kommt noch ein anderer, besonderer Grund hinzu. In

¹⁾ Acta SS. Jun. II. 1017.

²⁾ Dies beweist das Konventsiegel von Gladbach, das mit dem Bilde des hl. Veit geschmückt ist. Kessel, St. Veit, seine Geschichte, Verehrung und bildliche Darstellung. Jahrbücher des Vereins von Alttertumsfreunden im Rheinlande. 1867. Bd. 43. S. 155.

³⁾ Die erste Gründung Gladbachs 793 oder 804 ist m. G. ganz sagenhaft.

⁴⁾ S. o. S. 65.

den Klöstern waren durch die Ordensregel tägliche Vorlesungen bei Tisch u. s. w. vorgeschrieben, und daß man dazu auch die Nachrichten von dem Leben und den Wundertaten des Klosterpatrons erwählte, ist wohl mehr wie selbstverständlich. Dadurch wurden die vorhandenen Handschriften früh abgenutzt, so daß man für Ersatz sorgen mußte, indem man sie wieder abschrieb. Im Laufe der Jahrhunderte erlitt naturgemäß der Originaltext durch die wiederholte Kopierung manche Veränderungen, aber im allgemeinen blieb doch die Integrität gewahrt. Eine dieser Kopien ist höchstwahrscheinlich von Selenius benutzt worden. Aber auch Selenius hat seine Vorlage nicht unberührt wiedergegeben. Er selbst und mehr noch spätere Benutzer haben an zahlreichen Stellen Zusätze gemacht¹⁾ und Korrekturen vorgenommen, die zwar in den meisten Fällen nicht den Sinn ändern, aber doch dem schlichten Gewande, in dem die Erzählung sich uns darbietet, ein anderes Aussehen geben. Selbstverständlich wurde auch die alte Orthographie der damaligen angepaßt. Ferner läßt die Abschrift häufig die notwendige Sorgfalt vermissen, so daß sich sogar Auslassungen von mehreren aufeinanderfolgenden Sätzen nachweisen lassen, abgesehen von vielen anderen Flüchtigkeiten. Von Reinheit und Unversehrtheit des Wortlautes kann demnach in der uns vorliegenden Gladbacher Handschrift keine Rede sein. Dasselbe gilt auch von dem Texte in den Acta SS., da die Bollandisten die Handschrift des Selenius, die schon damals mit Zusätzen und Anmerkungen versehen war, benutzten.²⁾ Daß die Bollandisten selbst noch Korrekturen vorgenommen haben, ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, da ihr Text in Einzelheiten nicht immer mit der Gladbacher Handschrift übereinstimmt. Diese Bollandistenausgabe hat Jaffé seinem Drucke ohne einschneidende Veränderungen zugrunde gelegt und fast nur die Abweichungen der anderen Druckausgaben beigelegt, so daß es sich bei ihm mehr oder weniger nur um einen Neudruck des Textes der Acta SS. handelt.

Bessere Garantien für die Integrität des Wortlautes gewährt eine Handschrift der Bibliothek zu Weimar, die sich außerdem nachweislich noch auf ein höheres Alter berufen kann. Diese Handschrift der Transl. s. Viti, die, soweit ich sehe, noch nicht benutzt worden ist, verzeichnet Potthast als der Bibliothek zu Weimar gehörig.³⁾ Das Manuskript steckt in einem Sammelbande, in dem sich Abhandlungen über alle möglichen Materien von der Hand verschiedener Schreiber befinden. Sorgfältig niedergeschrieben auf

¹⁾ An mehreren Stellen auf Grund der Ausgabe von Meibom. Francf. 1621

²⁾ Acta SS. Boll. Jun. II. 1017. Unde transcriptum ab Aegidio Gelenio exemplum et marginalibus notis quibusdam auctum submiserat Joannes Grothius etiam noster.

³⁾ Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. II². Berlin 1896. 1628. — Es ist auffallend, daß sie trotzdem Wattenbach unbekannt geblieben ist.

zehn Papierblättern, umfaßt die Handschrift außer der Vorrede 35 Kapitel, von denen jedes mit Ausnahme der vier ersten, welche die Gründungsgeschichte von Corvey behandeln, eine eigene Überschrift trägt. Zu welchem Zwecke man diese Einteilung, die übrigens recht sinngemäß ist, vorgenommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.¹⁾ Die äußere Erscheinung weist unbedingt auf das 15. Jahrhundert als Entstehungszeit hin.²⁾ Die Schriftzüge tragen ganz den eigentümlichen Charakter dieser Periode, sind sehr verschörkelt und nicht immer leicht lesbar wegen der zahlreichen Abkürzungen, die teilweise willkürlich und systemlos im 15. Jahrhundert besonders in den philosophischen und juristischen Schriften zur Verwendung kommen. Die Transl. schließt sich auf einer von S. 238 an gezählten Papierlage ohne größere Unterscheidung an eine Abschrift einer Predigt des Magister Benediktus Elwanger contra astrologos an. In dem Manuskripte finden sich von derselben Hand geschrieben noch mehrere Heiligenleben und Predigten, ebenfalls auf mit Zahlen bezeichneten Papierlagen, während die übrigen Bestandteile andere Schreiberhände und meist keine Blattzählung aufweisen.

Wie häufig in den Sammelbänden des Mittelalters, so ist man auch hier verfahren, ohne auf die innere Zusammenhörigkeit der einzelnen Teile Rücksicht zu nehmen. Daß man sich aber die Mühe gegeben hat, die Transl. s. Viti abzuschreiben und dem Buche einzuverleiben, ist jedenfalls ein Beweis dafür, daß diese Vita irgend eine Bedeutung für den Besitzer hatte. Auf dem Vorjahblatte befindet sich die Bemerkung, daß der Band Eigentum der Bibliothek des altberühmten St. Petersklosters in Erfurt gewesen sei. Ob das Kapitel von St. Peter in älterer Zeit in engerem Verkehr mit Corvey gestanden hat, muß bei dem Mangel an urkundlichen Nachrichten dahingestellt bleiben; sicher ist jedoch, daß man auch in Erfurt dem hl. Veit eine besondere Verehrung entgegengebracht hat.³⁾ Dies Argument erhält seine Bestätigung durch den Inhalt unserer Handschrift. Zum Schlusse berichtet sie nämlich, daß ein besessener, taubstummer Mann von Thüringen nach Corvey gekommen und dort sofort auf die Fürbitte des hl. Veit von seinen Leiden geheilt sei.⁴⁾ Die Ortsbezeichnung ‚de Thuringia‘ fällt auf der Stelle in die Augen, wenn wir den engen Gebietskreis betrachten, aus dem die übrigen geheilten Personen stammen. Nehmen wir

¹⁾ Vielleicht wollte man leicht für die öffentliche Vorlesung passende Abschnitte machen können.

²⁾ Zwei andere Abhandlungen in dem Sammelbände von der Hand desselben Schreibers sind datiert von 1491 und 1494, vielleicht 1465.

³⁾ SS. rer. Germ. Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV. Ed. Holder-Egger. p. 419. 422. 424. 429. 437. — Acta SS. Boll. Jun. II. 1018.

⁴⁾ Diese Nachricht fehlt in der bisher bekannten Überlieferung.

die während der Übertragung in den durchzogenen Gebieten wunderbar Wiederhergestellten aus, so handelt es sich ausschließlich um Westfalen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die plötzliche Erwähnung der Heilung eines einfachen Thüringers einen tieferen Grund gehabt, denn sie muß im Zusammenhange stehen mit dem Stammlande des Mannes. Wer hätte sonst nach Abschluß des offiziellen Translationsberichtes gerade an dieser Aufzeichnung ein Interesse gehabt, wenn ihm nicht daran gelegen gewesen wäre, auch dort den Ruhm des Heiligen zu mehren und zu verewigen? Wahrscheinlich wurde also diese letzte Wundergeschichte in Thüringen selbst hinzugefügt. — Wenn auch die Nachrichten spärlich fließen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß Corvey den Kult des Heiligen in Sachsen-Thüringen unterstützt hat, wie es z. B. Reliquien des hl. Veit nach Oldisleben in Sachsen übertragen ließ.¹⁾ In hoher Blüte stand ferner die Verehrung des hl. Vitus in Beitzberga zwischen Gera und Weida.²⁾

Wie oben gesagt, haben wir es mit einer Kopie zu tun, deren äußere Erscheinung auf das 15. Jahrhundert als Entstehungszeit hinweist. Wir würden hiermit aber für die Altersbestimmung ihrer Vorlage nichts weiter erreichen, wenn nicht der Inhalt unserer Handschrift eine genauere Fixierung derselben einigermaßen ermöglichte; ich sage einigermaßen, denn von Gewißheit kann keine Rede sein, höchstens von einer nicht unbegründeten Wahrscheinlichkeit. Als vorletztes Wunder wird in der Weimarer Handschrift erzählt: Ein erkrankter Mönch zu Corvey, Afrikus, erhielt vom hl. Vitus den Auftrag, seinem Abte Gottschalk zu verkünden, daß er in Zukunft sein Kloster besser leiten solle, sonst würde ihn die Absetzung treffen. Der Abt kümmerte sich nicht um den Befehl, und die Verheißung wurde zur Wahrheit, denn Gottschalk mußte sein Amt niederlegen und Bovo II. (900—916) wurde zum Abte gewählt.³⁾ „Hec in cronica de quinque regibus“ fügt der Autor hinzu. Wir sind in der Lage, die Quelle dieser Wundererzählung nachweisen zu können; sie befindet sich nämlich im Thietmari Chronicon lib. IV. cap. 72.⁴⁾ In der einen Handschrift dieses Werkes, dem Cod. Bruxellensis (2), ist sie ungefähr mit denselben Worten wiedergegeben, während der Cod. Dresdensis (1) sie in abweichender Weise erzählt. Nun hat Wilmans glaubhaft gemacht, daß um 1160 im Kloster Corvey eine Abschrift des Thietmar angefertigt worden ist.⁵⁾ Diese Hand-

¹⁾ Koch, Älteste Kirchen im Sprengel Paderborn. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altextumskunde. Münster 1856. Bd. 20. 126.

²⁾ Koch, a. a. O.

³⁾ Annales Corbeiensis ad annum 900. Jaffé, Bibl. rer. Germ. I. 69.

⁴⁾ Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon. Ed. Kurze. p. 104.

⁵⁾ Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. 1867. I. 109 ff.

chrift (cod. 2) enthält nicht nur den ursprünglichen Text, sondern einen um manche Zusätze vermehrten, die sich in den meisten Fällen auf das Kloster Corvey beziehen. In reichem Maße hat also Corveyer Material Verwendung gefunden. Wie schon aus dem zum größten Teile identischen Wortlaute erhellt, ist dieser Cod. 2¹⁾ die Vorlage für unsere Handschrift gewesen, der folglich dieser Passus erst nach 1160 beigelegt sein kann. Doch wird dies nicht allzulange nachher geschehen sein, da einmal die uns vorliegende Fassung der Handschrift auf ein bereits feststehendes Schema hinweist,²⁾ und andererseits später noch ein Wunderbericht hinzugefügt ist, den man seines Inhaltes wegen zeitlich nicht zu weit hinunterdrücken kann.³⁾ Von der größten Wichtigkeit ist aber die Schlussfolgerung, daß schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts der Text der Transl. s. Viti im wesentlichen so vorgelegen hat, wie er uns in der Weimarer Handschrift überliefert worden ist.

Eine weitere Frage harret noch der Beantwortung. Wie verhalten sich ihrer äußeren Form nach die Texte der Weimarer und Gladbacher Handschrift zueinander? Bis auf den Schluß zeigen sie eine fast vollständige Übereinstimmung in den Tatsachen und der zeitlichen Anordnung, dagegen im einzelnen sehr viele Verschiedenheiten und Abweichungen, die nicht allein auf die unausbleiblichen Verderbnisse bei der Kopierung der Handschriften und bei späteren Überarbeitungen zurückzuführen sind. Zum Schlusse gehen endlich beide Handschriften völlig auseinander. Die Heilung eines Lahmen und eines kleinen Mädchens (1. Juli 836) berichten beide noch gemeinsam fast mit denselben Worten. Aber während nun die Gladbacher Handschrift die wunderbare Wiederherstellung einer vornehmen Frau Hogardis und unter dem 15. Juni und 22. Juni 837 noch zwei weitere Wunder in ihren Bericht aufnimmt, fehlen diese Erzählungen in dem Cod. Weim. Dagegen haben wieder beide Texte die nach diesen in sich verschiedenen Berichten erzählte Tatsache von der, dem wunderbaren Eingreifen des hl. Veit zugeschriebenen, Erhaltung der heruntergefallenen Kirchenlampen in Corvey gemeinsam. Mit dieser Erzählung schließt der Cod. Gladb.

¹⁾ Die Bezeichnung des Thietmari Chronicon als *cronica de quinque regibus* in unserer Handschrift macht keine Schwierigkeiten, da ja Thietmar in seinem Werke die Geschichte der fünf sächsischen Könige behandelt. Es handelt sich also hier um eine zwar passende, aber sonst nicht gewöhnliche Ausdrucksweise.

²⁾ S. o. S. 69 über die Einteilung der Handschrift.

³⁾ Dieser Wunderbericht ist deshalb nicht allzuspät anzusetzen, weil um 1100 die Verehrung des hl. Veit in Corvey wieder in Aufnahme kam, während sie vorher einzuschlafen drohte. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifte, Pfarrkirchen im Bistum des alten Bistums Münster. Münster 1885. I. 864. Sehr lange kann aber auch dieser Aufschwung nicht angehalten haben, da wir in den späteren Jahrhunderten nicht viel mehr vom hl. Veit und seinen Wundern hören.

Der Cod. Weim. bringt dahinter noch zwei weitere Wunder, die aber nach den darin angegebenen Zeitmerkmalen viel später anzusetzen sind.¹⁾ Zur Entscheidung der Frage nach der Integrität des Wortlautes ist die Prüfung des Verhältnisses der Schlußabschnitte zueinander bez. zu einem etwa anzunehmenden gemeinsamen Vorbilde (Urschrift) eine unerläßliche Bedingung. — Wir unterscheiden deutlich zwei Überlieferungen, von denen die eine nach Westen (Gladbach, Böddeken), die andere nach Osten (Erfurt) verbreitet ist. Zunächst sind die beiden letzten Erzählungen der Weimarer Handschrift als später abgefaßte und nur der Ostüberlieferung angehörige Bestandteile auszuscheiden; es handelt sich nur um die Feststellung, ob die dem Cod. Weim. fehlenden Wunderberichte des Cod. Gladb. dem Originaltexte angehören oder ihrerseits nur selbständige Zusätze der Westüberlieferung sind. Die Beschaffenheit der beiden Texte weist auf die Antwort hin. Die Personenkenntnis in dem Berichte des Cod. Gladb. ist zu frappant, die Datierung zu genau, die Augenzeugenschaft durch den Wortlaut selbst zu verbürgt, als daß man an spätere Zufügung denken könnte. Weder chronologisch noch sachlich lassen sich Einwendungen gegen diese Erzählungen erheben, sie passen vielmehr vollkommen zu dem Ganzen. Anders bei dem Cod. Weim. Nachdem in ihm unter dem 1. Juli 836 die Wiederherstellung eines kleinen Mädchens berichtet ist, folgt unmittelbar die Erzählung des Lampenwunders: *vigilia s. Johannis Baptiste que prefatam sequitur celebritatem*. Dieser letzte Zusatz fehlt in dem Cod. Gladb., und er kann mit Recht fehlen, da dort kein Hinweis auf das Vorhergehende notwendig ist. — Zur weiteren Aufklärung dieses Punktes dürfte auch die Beachtung folgender Ausführungen dienlich sein. Nach meinem Dafürhalten bricht die offizielle Transl. s. Viti mit dem Berichte über die am 13. Juni 836 geschehene Deponierung der sterblichen Überreste des hl. Veit ab, so daß die weiteren Erzählungen nicht mehr zu dem ursprünglichen Teile gehören. Ihre Bestätigung findet diese Ansicht in gewissem Sinne durch den Cod. Bod., der nach Angabe der Acta SS. mit diesem Termine abschloß. Wir würden demnach zu scheiden haben zwischen einer Ostüberlieferung (1), einer Westüberlieferung (2) und einer ursprünglichen Überlieferung (3). Dieser ursprünglichen Fassung (3) sind nach und nach Zusätze gegeben worden, welche, wie es scheint, weder 1 noch 2 alle übernahm. Diese ursprünglich in Corvey in dem Originalkoder gemachten Zusätze reichen bis zum 1. Juli 836. Dann sind selbständig in Gladbach die Erzählung von der Heilung der Frau Hogardis und die Wunder vom 15. und 22. Juni 837 zugefügt und ebenso im Osten die beiden Wundergeschichten aus späterer Zeit. Nun zeigen aber die beiden Überlieferungen nicht nur

¹⁾ S. o. S. 70.

am Ende Unterschiede, sondern auch, wie schon vorher bemerkt, in den parallelen Teilen, abgesehen von den noch jetzt erkennbaren Korrekturen der Abschrift in den Farragines Gelenii. Prüfen wir diese genauer, so kommt man zu dem Ergebnisse, daß die Ostüberlieferung am getreuesten den Wortlaut erhalten hat, weil ihr Verhältnis zu dem Originale ein weit engeres ist als bei der Gladbacher und Böddeker Handschrift (soweit es sich bei letzterer übersehen läßt), da sie sich frei von späterer Überarbeitung zeigt und nur solche Zutaten und Ungenauigkeiten aufweist, die sich mit Notwendigkeit aus der mehrfachen Kopierung ergeben. Dazu kommt noch ihr höheres Alter. Während wir uns für die Altersbestimmung der Westüberlieferung einzig auf eine unbestimmte Bemerkung des Gelenius stützen können, haben wir vorher nachgewiesen, daß die Ostüberlieferung in dem uns vorliegenden Umfange dem Ende des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehört.

Eine dritte Handschrift der Transl. s. Viti befindet sich noch in der königlichen Bibliothek zu Brüssel in einem Sammelbände aus dem 12. Jahrhundert: „De translatione sancti Viti martyris“. ¹⁾ Sie bietet aber nur einen ganz kurzen Auszug aus dem zweiten Teile, dem eigentlichen Wunderberichte (mit Weglassung der einzelnen Wundergeschichten), und nimmt von dem ersten historischen Teile kaum Notiz. Nur in einem Satze erzählt der Autor, daß Abt Fulrad von St. Denis die Reliquien des hl. Veit nach Frankreich gebracht habe, ²⁾ und sonst von der Gründungsgeschichte von Corvey und den anderen interessanten Mitteilungen kein Wort. Wenn sich dieser eine Satz nicht vorfände, würde man unbedingt zu dem Glauben geführt, der Verfasser habe den ersten Teil gar nicht gekannt. Zum Schlusse wird uns noch von der Ausbreitung des durch Widukind so sehr gehobenen Veitskultes über ganz Sachsen und Europa erzählt. Man muß eingestehen, der Verfasser hat sich auf sein Thema: *Qualiter vel quo tempore corpus s. Viti in Franciam translatum sit et in monasterio, quod Corbeia nova dicitur, collocatum sit*, zu beschränken verstanden. Für die Textgestaltung ist diese Überlieferung ohne Bedeutung, weil sie den Text nicht in seiner ursprünglichen Gestalt geben will, sondern überarbeitet und im Auszuge.

Diese Darlegungen werden genügen, um die dringende Notwendigkeit einer neuen Herausgabe des ganzen Textes zu erweisen. Wenn dabei auch für den Inhalt keine besonderen Besserungen und Vervollständigungen sich

¹⁾ *Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis. Pars I. Codices latini membranei. Ed. Hagiographi Bollandiani. Bruxellis 1887. I. 24. — Abgedruckt p. 56 f.*

²⁾ *Cat. cod. hag. p. 56. Der Satz ist ungenau wiedergegeben. Vgl. Transl. s. Viti. cap. II.*

ergeben, so erscheint doch die Form wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt. Dies ist von um so größerer Wichtigkeit, als gerade in neuerer Zeit die Forschung sich der Untersuchung auch des mittelalterlichen Lateins mit Eifer zuwendet und hierbei besonders inbetreff des Rhythmus und des Satzschlusses zu bemerkenswerten Resultaten gekommen ist. Durch die Eigenmächtigkeit des Gelenius bez. der Vollandisten ist in die Textgestaltung vielfach klassischer Satzbau hineingeführt, und somit ein gut Teil der charakteristischen Form zerstört worden.

Dem folgenden Abdrucke ist, den obigen Darlegungen entsprechend, der Text, wie er in der Weimarer Handschrift erhalten ist, zu Grunde gelegt worden. An Lesarten sind im allgemeinen nur zugefügt die Varianten des Cod. Gladb. als der einzigen daneben in Betracht kommenden handschriftlichen Überlieferung; Jaffés Ausgabe ist nur benutzt worden, um aus ihr die Lücken in der Gladbacher Handschrift zu ergänzen. — Die im Cod. Weim. fehlenden Stücke sind aus dem Cod. Gladb. herübergenommen und durch kurzem Druck gekennzeichnet.¹⁾

Abweichungen in der Schreibung der Worte sind nur ausnahmsweise berücksichtigt und Verschiedenheit in der Wortstellung nur vermerkt, wenn sie auch eine Verschiedenheit des Sinnes bedingte. Der Weimarer Koder hat eine sorgfältig und verständnisvoll durchgeführte Interpunktion. Auf sie ist Rücksicht genommen. Bei den vielen gleichhändigen Korrekturen in der Gladbacher Handschrift ist es nicht immer sicher zu entscheiden, ob sie den ursprünglichen Wortlaut falschen Lesungen gegenüber herstellen sollen, willkürliche Verbesserungen des Abschreibers sind oder andere ihm besser erscheinende Lesarten darstellen. Es konnte darauf jedoch in den Anmerkungen im einzelnen nicht eingegangen werden.

¹⁾ In der Gladbacher Handschrift fehlende Worte sind in den Anmerkungen in Klammern () gesetzt; Zusätze dieser Handschrift, welche in der Weimarer fehlen, mit + bezeichnet.